

Metall Zug AG: Ausschüttung einer ordentlichen Bardividende sowie einer Sachdividende

Die Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der Metall Zug AG vom 29. April 2016 hat unter anderem für das Geschäftsjahr 2015 die Ausschüttung einer ordentlichen Bardividende von CHF 3.90 brutto je Namenaktie A bzw. von CHF 39.00 brutto je Namenaktie B sowie einer Sachdividende mittels Ausschüttung von 1 Namenaktie B pro 600 Namenaktien A bzw. von 1 Namenaktie B pro 60 Namenaktien B zuzüglich Verrechnungssteuer auf dieser Sachdividende beschlossen. Die auszuschüttenden Namenaktien B der Metall Zug AG stammen aus dem Eigenbestand der Gesellschaft.

ORDENTLICHE BARDIVIDENDE

Betrag

CHF 3.90 brutto bzw. abzüglich Verrechnungssteuer CHF 2.535 netto in bar je Namenaktie A

CHF 39.00 brutto bzw. abzüglich Verrechnungssteuer CHF 25.35 netto in bar je Namenaktie B

Ex-Datum

3. Mai 2016

Auszahlungs-Datum

6. Mai 2016

Durchführende Bank

UBS Switzerland AG

SACHDIVIDENDE

Ausschüttungsverhältnis

600 : 1, d.h. 600 bisherige Namenaktien A geben Anspruch auf die Ausschüttung von 1 Namenaktie B netto.

60 : 1, d.h. 60 bisherige Namenaktien B geben Anspruch auf die Ausschüttung von 1 Namenaktie B netto.

Barabgeltung Fraktionen

Anfallende Fraktionen (Bruchteile einer ganzen Namenaktie B aufgrund des Ausschüttungsverhältnisses) werden zum Fixpreis von CHF 2'796.80 netto pro ganze Namenaktie B (CHF 4'302.77 brutto abzüglich Verrechnungssteuer) in bar abgegolten.

Eine Aufrundung von Fraktionen ist nicht möglich.

Ex-Datum

6. Mai 2016

Zuteilungs-Datum

10. Mai 2016

Durchführende Bank

Zürcher Kantonalbank

ALLGEMEINE ANGABEN

Vorgehen

Bei Depotverwahrung: Die Aktionärinnen und Aktionäre brauchen nichts zu unternehmen. Die Depotbank nimmt die Ausschüttungen (ordentliche Bardividende und Sachdividende in Form von Namenaktien B) sowie die Abgeltung von Fraktionen automatisch vor.

Bei Selbstverwahrung: Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Namenaktien A oder Namenaktien B zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden gebeten, diese zwecks Geltendmachung der Sachdividende umgehend in ein offenes Bankdepot einzuliefern.

Steuern

Die Ausschüttungen (ordentliche Bardividende sowie Sachdividende und die Barabgeltung von Fraktionen) sind für in der Schweiz ansässige natürliche Personen einkommenssteuerpflichtig respektive für juristische Personen, unter Anwendung des allfälligen Beteiligungsabzuges, gewinnsteuerpflichtig. Sie unterliegen ebenfalls der Verrechnungssteuer von 35%. Die Verrechnungssteuer wird durch die Metall Zug AG an die Eidgenössische Steuerverwaltung abgeliefert.

Der steuerliche Bruttowert bei der ordentlichen Bardividende beträgt CHF 3.90 je bisherige Namenaktie A bzw. CHF 39.00 je bisherige Namenaktie B.

Der steuerliche Bruttowert bei der Sachdividende beträgt CHF 7.171 je bisherige Namenaktie A bzw. CHF 71.71 je bisherige Namenaktie B.

Die Verrechnungssteuer kann, je nach Steuerdomizil und/oder den anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen, ganz oder teilweise von den schweizerischen Steuerbehörden zurückgefordert werden.

Valor / ISIN / Ticker

Namenaktien A Metall Zug AG von CHF 2.50 Nennwert

209 262 / CH0002092622 / nicht kotiert
Namenaktien B Metall Zug AG von CHF 25 Nennwert

3 982 108 / CH0039821084 / METN

Dieses Inserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. Art. 1156 OR dar.